

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Lüneburg (Teil 1)

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU), eingegangen am 10.02.2023 - Drs. 19/539
an die Staatskanzlei übersandt am 15.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 14.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt dafür, dass zusätzliche Gelder in den Landkreis Lüneburg fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem vom Landtag am 30.11.2022 beschlossenen Nachtragshaushalt 2022/2023 hat die Landesregierung direkt nach Amtsantritt ihre Handlungsfähigkeit bewiesen und ein Gesamtvolumen von 2,9 Milliarden Euro bewegt. Angesichts der aktuellen Krise war dieses entschlossene Handeln dringend geboten, indem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges und der Energiekrise geschaffen wurden.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt weltweit für großes Leid. Die hieraus resultierenden globalen Auswirkungen stellen auch Deutschland, das Land Niedersachsen sowie dessen Kommunen vor enorme Herausforderungen. Das mit dem Doppelnachtrag auf den Weg gebrachte Sofortprogramm zugunsten von Menschen, Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen in einem Umfang von 970 Millionen Euro wird dabei helfen, den Auswirkungen der enormen Kostensteigerungen im Energiesektor infolge des russischen Angriffskrieges besser begegnen zu können.

Das Land Niedersachsen steht bei der Bewältigung der Krise Seite an Seite mit seinen Kommunen. Der von der Landesregierung initiierte Doppelnachtrag 2022/2023 legt daher auch einen besonderen Schwerpunkt auf die gezielte Unterstützung der kommunalen Ebene. Von dem Gesamtvolumen des Nachtrags in Höhe von 2,9 Milliarden Euro entlasten insgesamt 1,1 Milliarden Euro die kommunale Ebene. Zu den unmittelbaren Entlastungen zählen neben den Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich von rund 529 Millionen Euro an die Kommunen u. a. zusätzliche 251 Millionen Euro für die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter sowie 179 Millionen Euro für Kitas und Schulen im Rahmen des Sofortprogramms. Die Beschlüsse des Nachtrags führen zudem zu einer mittelbaren Entlastung der kommunalen Ebene. Hierzu zählen u. a. die Zahlungen zur Einführung des neuen bundesweiten ÖPNV-Tickets sowie für die Soforthilfe des Landes für die Sportvereine.

Die Landesregierung sieht sich mit diesem Doppelnachtrag gewappnet, der aktuellen Krise nachhaltig zu begegnen, und geht die Bewältigung der aus dem russischen Angriffskrieg resultierenden Herausforderungen für Niedersachsen gemeinsam mit den Kommunen entschlossen an.

- 1. In welcher Höhe und in welchem Zeitraum wird der für den Landkreis Lüneburg in Aussicht gestellte Gesamtbetrag ausgezahlt? Wie verteilt sich diese Summe auf die dem Landkreis Lüneburg angehörigen Kommunen? Welcher Anteil dieser Summen entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften getrennt ausweisen)?**

Regionale Härtefallfonds:

Das Land Niedersachsen beteiligt sich zu einem Drittel an der Finanzierung der Hilfen zur Vermeidung von Energiesperren, die im Rahmen von regionalen Härtefallfonds ausgezahlt werden. Die in diesem Zusammenhang durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellten Mittel dienen ausschließlich diesem Zweck. Insgesamt stellt das Land Niedersachsen für die gewährten Hilfen bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil, der davon auf den Landkreis Lüneburg entfällt, beläuft sich auf bis zu 1 153 159,87 Euro zuzüglich einer 10-prozentigen Verwaltungskostenpauschale, d. h. insgesamt maximal 1 268 475,85 Euro. Der Landesanteil an den regionalen Härtefallfonds, der auf den Landkreis Lüneburg entfällt, steht für das Kreisgebiet insgesamt zur Verfügung. Eine Aufgliederung auf die kreisangehörigen Gebietskörperschaften erfolgt nicht. Die Mittel werden als Billigkeitsleistung gewährt.

Hinsichtlich der regionalen Härtefallfonds ist im Muster der Verwaltungsvereinbarung vorgesehen, dass die tatsächlich angefallenen Kosten in Höhe von 1/3 der Hilfen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 10 % des Erstattungsbetrages erstattet werden, sobald Hilfen gewährt worden sind. Die Auszahlung der Erstattung soll quartalsweise erfolgen.

Leistungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG):

Die durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 durch das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden für die Ausgleichsleistungen für Kitas und Schulen nach § 14 k NFAG am 15.12.2022 ausgezahlt. Hinsichtlich der Verteilung auf die jeweiligen Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Haushaltsmittel, die durch die Erhöhung der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs 2022 durch Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt wurden, sind durch die Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2022 zum Auszahlungstermin nach § 21 Abs. 1 NFAG am 20.12.2022 an die Kommunen ausgezahlt worden. Die Haushaltsmittel, die durch die Erhöhung der Zuweisungsmasse für das Haushaltsjahr 2023 durch Schlüsselzuweisungen bereitgestellt wurden, werden anhand des regulären Auszahlungsverfahrens gemäß § 21 Abs. 1 NFAG im Jahr 2023 ausgezahlt. Zur Höhe und Verteilung auf die jeweiligen Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Ohne den Nachtragshaushalt 2022/2023 wären die unten ausgewiesenen Entlastungen durch die geänderten Zuweisungen durch die Schlüsselzuweisungen erst im jeweils darauffolgenden Jahr im Rahmen der Steuerverbundabrechnungen für die Jahre 2022 und 2023 an die Kommunen ausgezahlt worden.

Kosten nach dem (Niedersächsischen) Aufnahmengesetz (AufnG):

Im Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden für die Kostenabgeltung nach dem (Niedersächsischen) Aufnahmengesetz (AufnG) insgesamt 176,3 Millionen Euro eingestellt. Von diesen sind insgesamt 26,3 Millionen Euro zur Deckung der gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen für die im Jahr 2022 durchgeführte Kostenabgeltung vorgesehen. Dieser Mehrbedarf gegenüber dem bisher im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz für das Jahr 2022 konnte erst nach Ermittlung der Höhe der Kostenabgeltungspauschale und Anzahl der berücksichtigungsfähigen Personen festgestellt werden.

Nach dem derzeit geltenden AufnG sind die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständig. Das Land Niedersachsen zahlt diesen zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine jährliche Kostenabgeltungspauschale in Höhe von mindestens 10 000 Euro für jede zu berücksichtigende Leistungsempfängerin und jeden zu berücksichtigenden Leistungsempfänger, die bzw. der laufend Leistungen nach dem AsylbLG bezogen hat. Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale für Zahlungen im Jahr 2022 setzt sich aus den landesdurchschnittlichen tatsächlichen Nettoausgaben pro Person nach der AsylbLG-

Statistik für das Kalenderjahr 2021 zuzüglich des gesetzlich bestimmten pauschalierten Betrages zusammen. Die hierfür erforderlichen Daten der AsylbLG-Statistik 2021 lagen erst im letzten Quartal des Jahres 2022 vor. Danach wurde für die Zahlungen im Jahr 2022 auf Basis der Daten des Jahres 2021 die Höhe der Kostenabgeltungspauschale auf 11 871 Euro pro berücksichtigungsfähiger Person festgestellt.

Entsprechend der Anzahl der für den Landkreis Lüneburg jeweils ermittelten berücksichtigungsfähigen Personen beträgt für diesen die Zahlung nach der allgemeinen Kostenabgeltung nach dem AufnG im Jahr 2022 insgesamt 6 531 424,20 Euro. Der Anteil, der hierbei auf die mit dem Nachtragshaushalt für 2022/2023 eingestellten Mehrbedarfe in Höhe von 26,3 Millionen Euro entfällt, würde hierbei für den Landkreis Lüneburg rechnerisch proportional 398 493,63 Euro betragen.

Eine finanzielle Ausgleichsregelung bzw. interkommunale Verteilung der Mittel im Falle einer Heranziehung kreisangehöriger Kommunen für die Durchführung von Aufgaben nach dem AsylbLG betrifft die Beziehung zwischen dem Landkreis und dessen kreisangehörigen Kommunen.

Des Weiteren sieht der Nachtragshaushalt 2022/2023 im Jahr 2023 Vorauszahlungen für die Zahlungsverpflichtungen nach dem AufnG im Jahr 2024 in Höhe von 150 Millionen Euro vor. Eine solche Vorauszahlung kann bei steigenden Zugangszahlen von Empfängerinnen und Empfängern nach dem AsylbLG zu einer Abfederung von Vorleistungen der kommunalen Träger beitragen. Ein konkreter Auszahlungstermin im Jahr 2023 für diesen Betrag sowie die für eine Verteilung anzulegenden Basisdaten befinden sich noch in Abstimmung. Bei einer möglichen fiktiven Verteilung einer Vorauszahlung im Jahr 2023 für das Jahr 2024 unter Anlegung des Verteilmaßstabes für die Kostenabgeltung aus dem Vorjahr würden auf den Landkreis Lüneburg 2 272 777,34 Euro entfallen.

Deutschlandticket:

Der Anteil der Mittel mit Bezug zum Deutschlandticket wird im zeitlichen Zusammenhang mit dem Start des Ticketangebots (voraussichtlicher Starttermin: Mai 2023) per Abschlagszahlung ausgezahlt. Die genaue Summe beruht auf den tatsächlichen Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen und lässt sich erst im Laufe des Angebotszeitraums ermitteln. Deshalb ist sie in der unten angegebenen Summe nicht enthalten. Durch die Abschlagzahlungen wird die Liquidität sichergestellt. Die Mittel für Mindereinnahmen durch das Deutschland-Ticket werden vom Land an den Landkreis Lüneburg als ÖPNV-Aufgabenträger und nicht an die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden ausgezahlt.

Die Aufteilung des Betrages der vorstehenden Entlastungen durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 auf den Landkreis Lüneburg, die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden sowie der Anteil des Betrages an Schlüsselzuweisungen hieran, die nach NFAG ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Kommune	Entlastung durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 (in Euro)	Davon Schlüsselzuweisungen, die nach dem NFAG ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (in Euro)
Lüneburg, Landkreis	13 529 308	5 404 000
Adendorf	369 690	300 808
Bleckede, Stadt	319 682	263 480
Lüneburg, Hansestadt	4 527 642	2 794 576
Amt Neuhaus	169 499	141 960
Amelinghausen, Samtgemeinde	279 372	229 896
Bardowick, Samtgemeinde	660 652	539 376
Dahlenburg, Samtgemeinde	207 270	170 552
Gellersen, Samtgemeinde	488 813	408 112
Ilmenau, Samtgemeinde	364 100	298 016
Ostheide, Samtgemeinde	356 043	288 416
Scharnebeck, Samtgemeinde	556 370	454 064
Summe	21 828 441	11 293 256

2. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Lüneburg entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten, und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?

Regionale Härtefallfonds:

Die für die regionalen Härtefallfonds durch das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Mittel sind ausschließlich Landesmittel.

Veränderung der Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs 2022:

Gemäß Nr. 7 des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 02.11.2022 beteiligt sich der Bund im Jahr 2022 mit weiteren 1,5 Milliarden Euro an den flüchtlingsbedingten Kosten der Länder und Kommunen (vgl. Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze vom 04.12.2022 - BGBl. I 2022, Nr. 48, S. 2142 ff.). Die Summe fließt den Ländern über ein höheres Umsatzsteueraufkommen zu. Auf das Land Niedersachsen entfällt ein Anteil von rund 143 Millionen Euro.

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden der kommunalen Ebene hiervon 75 Millionen Euro über § 14 i Abs. 3 NFAG zur Abmilderung ihrer Herausforderungen im Bereich der Unterbringung geflüchteter Menschen zur Verfügung gestellt. Über den kommunalen Finanzausgleich wurden zudem rund 22 Millionen Euro an die niedersächsischen Kommunen ausgezahlt. Insgesamt hat das Land der kommunalen Ebene über den kommunalen Finanzausgleich 2022 somit gut 97 Millionen Euro weitergereicht.

Auf den Landkreis Lüneburg und die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entfallen hiervon rund 2,118 Millionen Euro.

Deutschlandticket:

Im Nachtragshaushalt sind nur Landesmittel enthalten. Auszahlungen aus dem Nachtragshaushalt sind daher immer nur Landesmittel. Die Kosten für die Finanzierung des Deutschlandtickets werden sich Bund und Länder jedoch teilen. Beide Seiten übernehmen jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr und teilen sich für 2023 auch etwaige Mehrkosten hälftig. Die Abschlagzahlungen an die Aufgabenträger des ÖPNV, so auch an den Landkreis Lüneburg, sollen daher hälftig aus Bundes- und Landesmitteln bestritten werden.

Im Übrigen sind bei den Entlastungen keine Bundesmittel enthalten.

3. Welcher Anteil der auf den Landkreis Lüneburg entfallenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden? Welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Lüneburg und den angehörig Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln auflisten) und welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?

Kommune	Härtefallfonds (in Euro)	Kita und Schule § 14k NFAG (in Euro)	Veränderung der Schlüsselzuweisungen des KFA 2022 und 2023 (in Euro)	Kosten nach dem AufnG (in Euro)
Lüneburg, Landkreis	1 268 476	2 325 561	7 264 000	2 671 271
Adendorf		55 690	314 000	
Bleckede, Stadt		44 682	275 000	
Lüneburg, Hansestadt		1 610 642	2 917 000	
Amt Neuhaus		21 499	148 000	
Amelinghausen, Samtgemeinde		39 372	240 000	
Bardowick, Samtgemeinde		97 652	563 000	
Dahlenburg, Samtgemeinde		29 270	178 000	
Gellersen, Samtgemeinde		62 813	426 000	
Ilmenau, Samtgemeinde		53 100	311 000	
Ostheide, Samtgemeinde		55 043	301 000	
Scharnebeck, Samtgemeinde		82 370	474 000	
Summe	1 268 476	4 477 694	13 411 000	2 671 271

Regionale Härtefallfonds:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Ausgleichsleistungen für Kitas und Schulen nach § 14 k NFAG:

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 vom 30.11.2022 wurden für den Landkreis Lüneburg 4 477 694 Euro für die Mehraufwendungen bei den Heizkosten und für den krisenbedingten Anstieg der Kosten der Mittagsverpflegung bereitgestellt. Dabei wird ein qualitativ hochwertiges, nach Möglichkeit regionales Mittagsessenangebot angestrebt, welches u. a. auch Obst enthält. Mit diesen Mitteln sollen die genannten Träger in die Lage versetzt werden, Schulen und Einrichtungen finanziell zu unterstützen, um Beitragserhöhungen zulasten der Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Veränderung der Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2022 und 2023:

Die angegebenen Werte stellen die Veränderungen der nicht zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2022 und 2023 der jeweiligen Kommune abzüglich der Finanzausgleichsumlage bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben durch den Nachtragshaushalt 2022/2023 im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 dar. Die hierbei für den kommunalen Finanzausgleich 2023 berücksichtigten Werte sind vorläufig. Die Beträge sind auf 1 000 Euro gerundet.

Kosten nach dem AufnG:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.